

## **Orientierungshilfe organisierter Breitensport; Grundlage: SächsCoronaSchVO vom 24.08.2021**

### **7-Tagesinzidenz unter 35; Vorwarnstufe nicht erreicht:**

Keine besonderen Maßnahmen / Einschränkungen

### **7- Tages-Inzidenz über 35; Vorwarnstufe nicht erreicht:**

Sport im Außenbereich und auf Außensportanlagen ohne besondere Maßnahmen / Einschränkungen

Bei Sport im Innenbereich besteht Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises und zur Kontakterfassung.

### **Inzidenzunabhängig Vorwarnstufe erreicht:**

Sport im Außenbereich und auf Außensportanlagen mit max. 10 Personen, Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt.

Sport im Innenbereich mit max. 10 Personen, Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt.  
Zusätzlich besteht Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises und zur Kontakterfassung.

### **Inzidenzunabhängig Überlastungsstufe erreicht:**

Sport im Außenbereich und auf Außensportanlagen mit dem eigenen Hausstand und einer weiteren Person, Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt.

Sport im Innenbereich mit max. 10 Personen, Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt.  
Zusätzlich besteht Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesennachweises und zur Kontakterfassung (Testnachweis nicht ausreichend).

Sportveranstaltungen mit Besuchern bedürfen inzidenzunabhängig eines individuellen Hygienekonzeptes. Dies ist durch den jeweiligen Veranstalter zu erstellen und umzusetzen.